

Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr

STADT HÜNFELD

für den Zeitraum 2019-2028
2. Fortschreibung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1.0 Darstellung der rechtlichen Grundlagen - Auszug	4
2.0 Beschreibung der Stadt Hünfeld	6
2.1 Einwohner der Kommune	8
2.2 Hilfsfristerreichung	9
3.0 Analyse der Feuerwehr / Ist – Stand	11
3.1 Beschreibung der Feuerwehr	11
3.2 Altersstruktur der Feuerwehr	20
3.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung	22
3.4 Ausbildungsstand der Feuerwehr	23
3.5 Atem- und Chemieschutz	23
3.6 Dokumentation Sicherheitsmängel	26
3.7 KatS – Löschzug	26
3.8 Warnung der Bevölkerung	27
3.9 Alarmierung der Feuerwehr	27
3.10 Tagesalarmsicherheit	28
4.0 Vorbeugender Brandschutz	29
4.1 Löschwasserversorgung	29
4.2 Mängel und Schwächen der Löschwasserversorgung	29
4.3 Objekte besonderer Art und Nutzung	29
5.0 Gegenüberstellung / Soll – Ist	32
5.1 Personal	32
5.2 Qualifikationen Führungskräfte	33
6.0 Einstufung der Schutzbereiche nach FwOV	34
6.1 Risikoanalyse	34
6.2 Einstufung der Schutzbereiche mit Fahrzeugen nach Gefahren	35
6.3 Vereinbarungen mit Nachbarn	43

7.0	Investitions- und Entwicklungsplanung	43
7.1	Personalgewinnung/ -erhaltung	43
7.2	Feuerwehrhäuser	45
7.3	Feuerwehrfahrzeuge	48
7.4	Feuerlöschkreispumpen	50
8.0	Berichtswesen / laufende Fortschreibung	51
	Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Fulda	51
	Verzeichnis der Abkürzungen	52
	Inkrafttreten	52
	Mitwirkende	53

Vorwort

Die Änderungen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) mit aktuellem Stand vom 23.08.2018 verpflichten die Stadt Hünfeld, in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Das Land Hessen hat mit dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) in der Fassung vom 01.01.2014 einen allgemein gehaltenen rechtlichen Rahmen vorgegeben. Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kommune ist es, örtliche Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit der Feuerwehr und den politisch verantwortlichen Organen Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

1.0 Auszug aus den rechtlichen Grundlagen

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hünfeld. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

HBKG § 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass **sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.**

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend. Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausstattungen der Feuerwehren (FwOV) in Kraft.

Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage).

Erläuterungen zu Absatz 2:

Definition Regelhilfsfrist:

Die Regelhilfsfrist (10 Minuten) nach FwOV § 4, Abs. 3 gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der FwDV 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat.

Diese gilt dann als eingehalten, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Anforderungen zeitnah nachzuführen.

Für den Begriff ZEITNAH wird keine konkrete Vorgabe gemacht.

Es ergibt sich aber aus der Systematik, dass für das Nachführen längstens der Zeitraum, bis zum Erreichen der Stufe 2 eingeplant werden soll, also längstens bis zu 20 Minuten nach der Alarmierung.

Feuerwehr – Organisationsverordnung - FwOV

§ 2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des HBKG (Soll-Wert),
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert,
4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,
5. die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel.

2.0 Beschreibung der Stadt Hünfeld

Lage der Gemeinde im Landkreis Fulda:



Quelle: Wikipedia

Topografie:
Fläche: 120 km²

Vorstellung der Stadt Hünfeld

Die Stadt Hünfeld ist das einzige Mittelzentrum im Landkreis Fulda. Als osthessische Stadt im Naturpark und Biosphärenreservat Rhön ist Hünfeld ein wichtiger Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Einkaufsstandort. Im Zuge der kommunalen Gebietsreform 1972 in Hessen wurden der Stadt 14 ehemals selbständige Gemeinden angegliedert. Die Einwohnerzahl wuchs von damals 7.500 auf heute über 16.500 Einwohner. Durch diese Gebiets- und Verwaltungsreform wurde Hünfeld auch eine der größten Flächenstädte in Hessen. Die Gemarkungsfläche stieg von 12 auf fast 120 Quadratkilometer. Damit umfasst Hünfeld rund ein Drittel des ehemaligen Landkreises Hünfeld.

Hünfeld liegt im Herzen Deutschlands. Neben der Lage an den wichtigsten Nord/Süd – Verbindungen der Bundesrepublik auf halben Weg zwischen Hamburg und München führen durch Hünfeld heute auch die immer bedeutenderen Verkehrsstraßen in Ost/West – Richtung. Die Bundesstraße B 84 ist eine der wichtigsten Verbindungsstraßen nach Eisenach und Erfurt. Die Stadt liegt in Nord/Süd – Richtung an der Autobahn A 7 mit nahegelegtem Anschluss an die A 4 sowie die A 66 und der Bundesstraße 27. Über das nahegelegene Oberzentrum Fulda (16 km) bestehen bequeme Intercity- und auch ICE-Verbindungen in alle Großstädte. Als Mittelzentrum mit hohem Arbeitsplatz- und Freizeitangebot gehören zum Einzugsbereich der Stadt neben den Marktgemeinden Burghaun und Eiterfeld, den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf auch die nahegelegenen thüringischen Dörfer des ehemaligen Geisaer Amtes.

Als Mittelzentrum der Region ist Hünfeld der zweitwichtigste Arbeitsplatzstandort im Landkreis Fulda. Trotz der Nähe zu dem Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Bad Hersfeld und dem Oberzentrum Fulda verfügt Hünfeld mittlerweile über 8.000 Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten und hat weit mehr Ein- als Auspendler. Insgesamt ist die Zahl der Arbeits- und Produktionsstätten in Hünfeld mittlerweile auf 268 angewachsen.

Am nördlichen Stadtrand liegen die Industriegebiete „Nord“ und „Nord/West“. Sie haben eine Gesamtfläche von ca. 120 Hektar und sind an das städtische Straßennetz und an die B 27 sowie die B84 angeschlossen. Die Entfernung zum nächsten Autobahnanschluss (A 7) beträgt aus der Kernstadt ca. 10 Km.

Des Weiteren befindet sich an der Anschlussstelle Hünfeld der BAB 7 in der Gemarkung des Stadtteils Michelsrombach das Logistikzentrum Hessisches Kegelspiel mit einer aktuellen Gesamtfläche von 39 Hektar und weiteren 17 Hektar Entwicklungsfläche.

Hünfeld besitzt ein leistungsfähiges Krankenhaus mit einer Grundversorgung von 156 Betten sowie ein Fachpflegezentrum für Schädel-/Hirn-Verletzte mit derzeit 48 vollstationären Pflegeplätzen.

Für Senioren stehen drei klassische Seniorenheime sowie verschiedene Einrichtungen des betreuten Wohnens, drei Wohnanlagen, private Wohnstifte und eine Einrichtung mit Tagespflegeplätzen zur Verfügung.

In der Kernstadt befinden sich ein 4 Sterne Hotel mit 200 Betten und Konferenzräume mit einer Kapazität von bis zu 220 Personen. Daneben betreibt auch das St. Bonifatius Kloster einen Beher-

bergungsbetrieb mit Tagungsräumen. Landgasthöfe, Ferienwohnungen ein Fünf-Sterne-Campingpark und der Wohnmobilstellplatz „Am Kegelspiel“ runden das touristische Angebot ab.

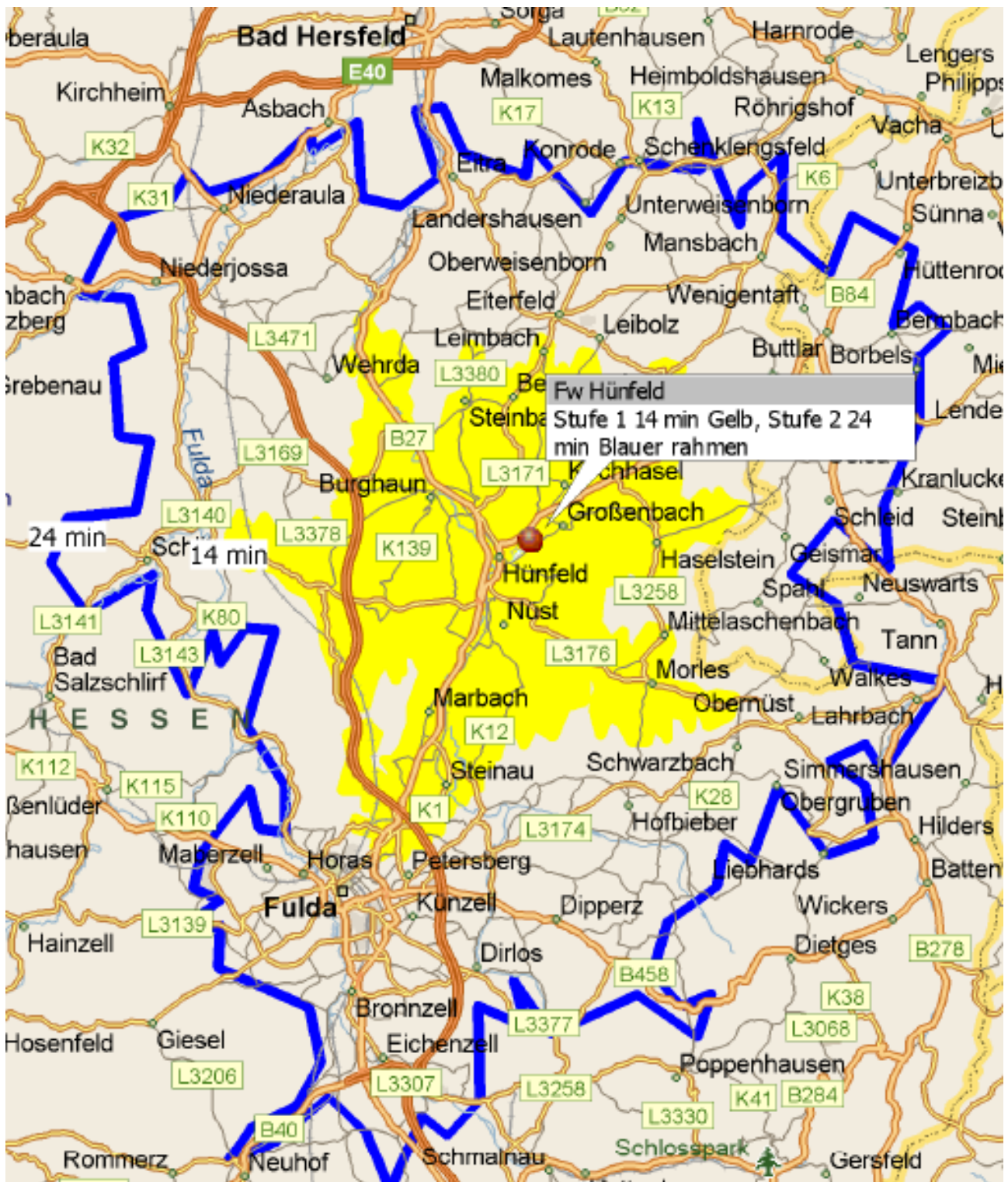
Hünfeld ist auch eine Behördenstadt mit mehr als 1600 Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Bundespolizei mit rund 700 Stellen und die erste teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt in Deutschland mit ca. 210 Arbeitsplätzen sind die größten öffentlichen Arbeitgeber.

2.1 Einwohner der Kommune

<u>Einwohnerstatistik zum 31.12.2017</u>			
Ort	mit Haupt- wohnsitz	mit Neben- wohnsitz	Einwohner - Gesamt
Hünfeld - Kernstadt	8.835	676	9.511
Dammersbach	453	16	469
Großenbach	878	50	928
Kirchhasel	640	31	671
Mackenzell	1.737	129	1.866
Malges	246	27	273
Michelsrombach	1.132	53	1.185
Molzbach	173	20	193
Nüst	354	13	367
Oberfeld	162	4	166
Oberrombach	223	12	235
Roßbach	475	46	521
Rückers	415	30	445
Rudolphshan	208	13	221
Sargenzell	618	49	667
Summe	16.549	1.169	17.718

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

2.2 Hilfsfristerreichung



Quelle: Landkreis Fulda, FD 6200

Erläuterungen zur Karte:

Abgebildet sind die Fahrzeiten vom Stützpunkt Hünfeld.

Die Erläuterungen zur Regelhilfsfrist besagen, dass Einheiten zur Unterstützung in der Stufe I nach maximal 20 Minuten, in der Stufe II nach 30 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

Ausgehend von 5-6 Minuten von der Alarmierung bis zum Ausrücken aus dem Stützpunkt wurde hier noch eine Fahrzeit von 14 Minuten (Stufe I) bzw. 24 Minuten (Stufe II) abgebildet.

In Stufe I können alle Orte in der Stadt Hünfeld erreicht werden.

Genaue Fahrzeiten wurden am 02.08.2018 anhand von Fahrübungen ermittelt:
(innerorts 30 km/h / außerorts 60 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit)

Fahrstrecken und Zeiten ab dem Stützpunkt Hünfeld bis			
von	bis	Fahrzeit in Min.	Kilometer
Stützpunkt	Industriegebiet Michelsrombach	11:00	9
"	Rudolphshahn - Herbertshöfe	12:00	10
"	Hünfeld - Malges	11:00	8
"	Hünfeld - Stendorf	11:30	8
"	Hünfeld - Mackenzell Ortsmitte	05:00	3
"	Hünfeld - Molzbach über Bomberg	05:30	6
"	Hünfeld - Nüst	04:10	2
"	Hünfeld - Dammersbach	09:00	5
"	Hünfeld - Neuwirtshaus	08:11	6
"	Rasdorf Ortsmitte	14:40	12
"	Rasdorf - Setzelbach	19:00	16
"	Burghaun - Steinbach Ortsmitte	12:50	9

3.0 Analyse der Feuerwehr / Ist – Stand

3.1 Beschreibung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hünfeld gliedert sich in folgende Standorte:

- der Stützpunkt in der Kernstadt
- Dammersbach
- Großenbach
- Kirchhasel
- Mackenzell
- Malges
- Michelsrombach
- Molzbach
- Roßbach
- Rudolphshan
- Rückers
- Sargenzell

Die fehlenden Stadtteile werden über die Schutzbereiche der Standorte abgedeckt.
Siehe Punkt 6.2

Personell sind in den Standorten 12 Einsatzabteilungen, 12 Ehren-und Altersabteilungen, 11 Jugendfeuerwehren und 3 Kindergruppen zu finden.

Unsere Feuerwehr ist neben den hoheitlichen Aufgaben auch ein wichtiger Kulturträger in der Stadt Hünfeld. Die Feuerwehrvereine veranstalten jährlich viele Aktionen und Feste, die somit zum Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften als auch in der Stadt beitragen.

Die Einsatzzahlen bewegen sich in den letzten 10 Jahren zwischen 140 und 210 Einsätzen pro Jahr. Die Hauptlast trägt hier der Stützpunkt.

Durch geänderte Ausrückefolgen sind in den letzten 3 Jahren die Einsatzzahlen der anderen Standorte gestiegen.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Standorten wird ausdrücklich gewünscht und gefördert.

Durch die Zuweisung eines Autobahnabschnittes auf der BAB 7 gemäß Erlass vom 11.06.2015 und Vereinbarungen mit dem Landkreis Fulda vom 20.03.2014 zur überörtlichen Hilfe ist die Feuerwehr auch außerhalb des Stadtgebietes Hünfeld tätig.

Zur Abarbeitung größerer Einsatzlagen und für den Katastrophenschutz besteht seit über 10 Jahren eine Führungsgruppe. Diese besetzt den ELW 1 und unterstützt den Einsatzleiter bei der Steuerung, Abarbeitung und Dokumentation.

Im Rahmen der gemeinsamen Ausbildung und bei der Berücksichtigung der Ausrückefolgen arbeiten die jeweiligen Abteilungen eng zusammen:

Bereich Nord

Großenbach, Kirchhasel, Malges und Roßbach

Gemeinsame Ausbildung quartalsweise und nach Bedarf

Bereich Süd

Dammersbach, Mackenzell und Molzbach

Ausbildungen an 6 Terminen im Jahr

Bereich West

Michelsrombach, Rudolphshan, Rückers und Sargenzell

Gemeinsame Ausbildungen quartalsweise.

Details zu den einzelnen Standorten sind im Folgenden beschrieben:

Feuerwehr Hünfeld-Stützpunkt

Personalstruktur:

Kindergruppe	in Planung
Jugendfeuerwehr	3
Einsatzabteilung	48*
Ehren- und Altersabteilung	15

Unterkunft:

Stützpunktfeuerwache „Großenbacher Tor 10“

Fahrzeuge:	Bezeichnung:	Funkrufname:
Einsatzleitwagen 1	ELW 1	Florian Hünfeld 1-11
Mannschaftstransportwagen	MTW	Florian Hünfeld 1-19
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	Florian Hünfeld 1-21
Tanklöschfahrzeug	TLF 24/40	Florian Hünfeld 1-24
Drehleiter mit Korb	DLA (K) 23/12	Florian Hünfeld 1-30
Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	Florian Hünfeld 1-42
Vorausrüstwagen	VRW	Florian Hünfeld 1-50
Rüstwagen	RW 1	Florian Hünfeld 1-51
Gerätewagen Gefahrgut	GW-G	Florian Hünfeld 1-55
Flutlichtmastfahrzeug	FlmFzg	Florian Hünfeld 1-60
Gerätewagen Nachschub	GW-N	Florian Hünfeld 1-64
Gerätewagen Logistik	GW-L 2	Florian Hünfeld 1-68
Rettungsboot 1	RTB 1	

Besonderheiten:

TLF 24/50, GW-G, die Drehleiter und der Rüstwagen werden auch im Rahmen der überörtlichen Hilfe eingesetzt.

Die Atemschutzwerkstatt wird im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ – Vereinbarung vom 22.06.2011) mit Nachbargemeinden betrieben und finanziert.

Seit 2017 hat die Feuerwehr 2 hauptamtliche Gerätewarte

*12 Kameraden aus anderen Einsatzabteilungen engagieren sich in der Einsatzabteilung der Stützpunktwehr (Doppelspindlösung). Statistisch sind diese beim Stützpunkt erfasst.

10 Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke sind derzeit in der Einsatzabteilung.

Feuerwehr Hünfeld-Dammersbach

Personalstruktur:

Kindergruppe	
Jugendfeuerwehr	19
Einsatzabteilung	24
Ehren- und Altersabteilung	3

Unterkunft:

Kombinationsgebäude „Zur Trift 4“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	Florian Hünfeld 2-47
---------------------------	-----	----------------------

Feuerwehr Hünfeld-Großenbach

Personalstruktur:

Kindergruppe	in Planung
Jugendfeuerwehr	15
Einsatzabteilung	34
Ehren- und Altersabteilung	2

Unterkunft:

Kombinationsgebäude in Verbindung mit der Pfarrgemeinde „Haselstr. 3“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	Florian Hünfeld 3-48
----------------------------------	-------	----------------------

Feuerwehr Hünfeld-Kirchhasel

Personalstruktur:

Kindergruppe	8
Jugendfeuerwehr	13
Einsatzabteilung	23
Ehren- und Altersabteilung	2

Unterkunft:

Vereinshaus „Auf dem Heilig 1“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	Florian Hünfeld 4-48
----------------------------------	-------	----------------------

Feuerwehr Hünfeld-Mackenzell

Personalstruktur:

Kindergruppe	23	
Jugendfeuerwehr	15	JF Mackenzell-Molzbach
Einsatzabteilung	29	
Ehren- und Altersabteilung	5	

Unterkunft:

Kombinationsgebäude „Kappmühlenweg 12“

Fahrzeug:

Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	Florian Hünfeld 5-42
----------------------	--------	----------------------

Besonderheiten:

Die Jugendfeuerwehr wird von den Feuerwehren aus Mackenzell und Molzbach gemeinsam betrieben

Feuerwehr Hünfeld-Malges

Personalstruktur:

Kindergruppe

Jugendfeuerwehr 9

Einsatzabteilung 31

Ehren- und Altersabteilung 4

Unterkunft:

Kombinationsgebäude „Leimbacher Str. 10“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	Florian Hünfeld 6-48
----------------------------------	-------	----------------------

Feuerwehr Hünfeld-Michelsrombach

Personalstruktur:

Kindergruppe in Planung

Jugendfeuerwehr 27

Einsatzabteilung 29

Ehren- und Altersabteilung 6

Unterkunft:

Vereinshaus „Zur Schilda 1“

Fahrzeug:

Löschgruppenfahrzeug	LF 10/6 KatS	Florian Hünfeld 7-43
Katastrophenschutz		

Feuerwehr Hünfeld-Molzbach

Personalstruktur:

Kindergruppe

Jugendfeuerwehr JF Mackenzell/Molzbach

Einsatzabteilung 20

Ehren- und Altersabteilung 5

Unterkunft:

Feuerwehrhaus „Am Hain 17“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Florian Hünfeld 8-47

Besonderheiten:

Die Jugendfeuerwehr wird von den Feuerwehren aus Mackenzell und Molzbach gemeinsam betrieben

Feuerwehr Hünfeld-Roßbach

Personalstruktur:

Kindergruppe 29

Jugendfeuerwehr 10

Einsatzabteilung 16

Ehren- und Altersabteilung

Unterkunft:

Feuerwehrhaus „Steinbacher Str. 9“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Florian Hünfeld 13-47

Feuerwehr Hünfeld-Rudolphshan

Personalstruktur:

Kindergruppe

Jugendfeuerwehr 11

Einsatzabteilung 38

Ehren- und Altersabteilung

Unterkunft:

Kombinationsgebäude „Sebastianstr. 16“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W Florian Hünfeld 14-48

Besonderheit:

Es besteht eine Löschgemeinschaft der Stadtteile Rudolphshan, Oberfeld und Oberrombach mit dem Standort Rudolphshan.

Feuerwehr Hünfeld-Rückers

Personalstruktur:

Kindergruppe

Jugendfeuerwehr 11

Einsatzabteilung 23

Ehren- und Altersabteilung 3

Unterkunft:

Feuerwehrhaus Rückers „Ölgasse 5“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Florian Hünfeld 15-47

Feuerwehr Hünfeld-Sargenzell

Personalstruktur:

Kindergruppe

Jugendfeuerwehr 8

Einsatzabteilung 29

Ehren- und Altersabteilung 2

Unterkunft:

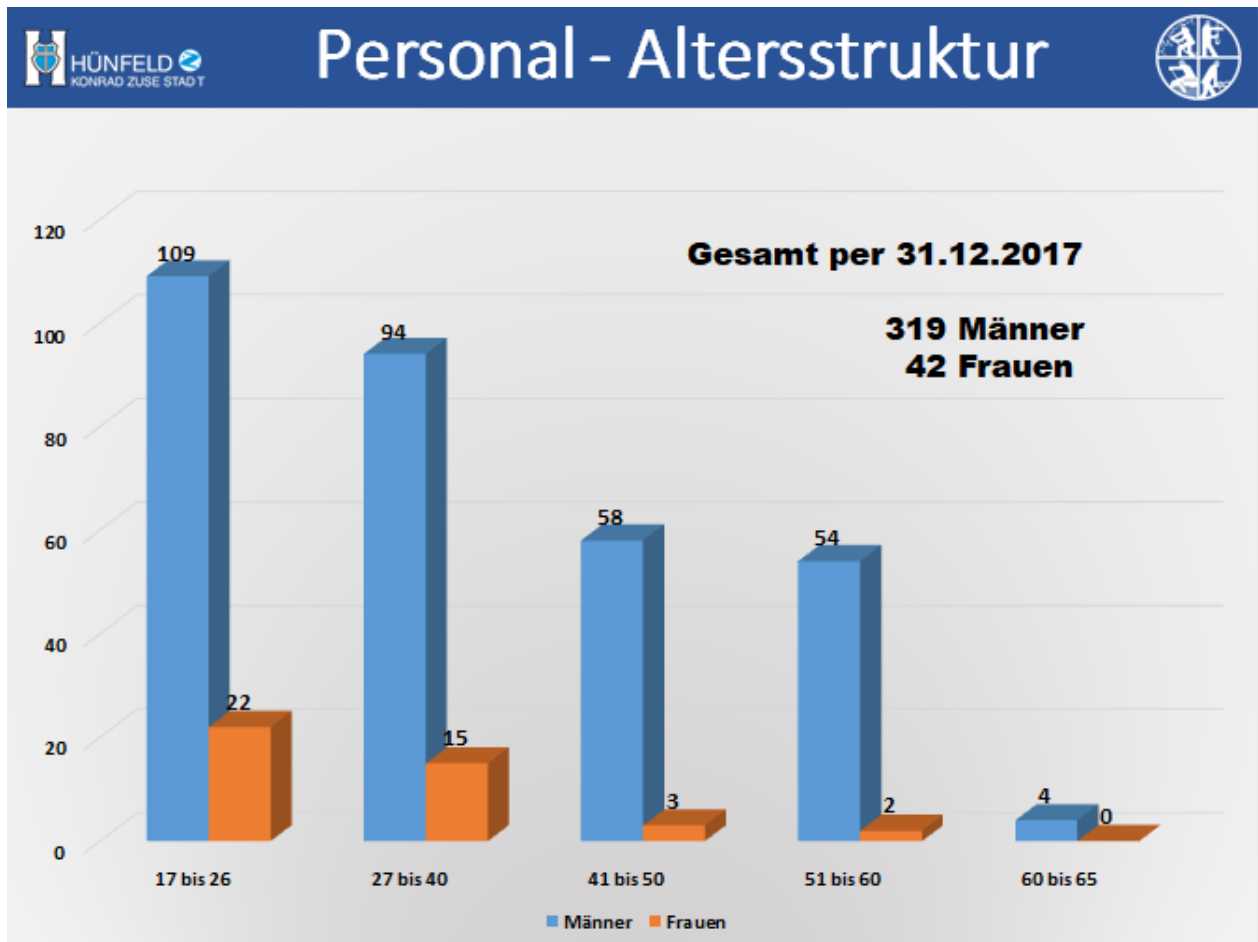
Kombinationsgebäude „Am Bramvirst 16“

Fahrzeug:

Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	Florian Hünfeld 16-47
---------------------------	-----	-----------------------

3.2 Altersstruktur der Feuerwehr

Einsatzabteilungen



Quelle: Jahresbericht 2017 Stadtbrandinspektor

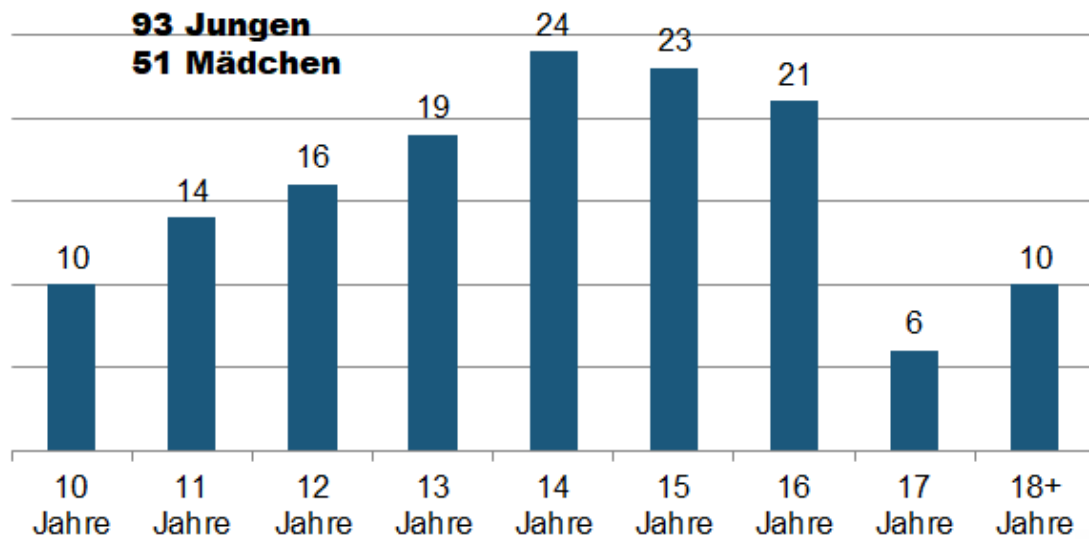
Jugendfeuerwehren

Altersstruktur

Gesamt: 31.12.2017

93 Jungen

51 Mädchen



Quelle: Jahresbericht 2017 Stadtjugendfeuerwehrwart

Eine Personalprognose zur Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und Kindergruppe ist unter 7.1 erfasst.

3.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung

In der Stadt Hünfeld werden die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung in den Schulen und den Kindertagesstätten durchgeführt.

Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen:

Einrichtung	Ort	Anzahl Plätze	Zust. FFW	Zyklus
Waldkindergarten „Die Haselmäuse“	Kirchhasel	25	Kirchhasel, Großenbach, Roßbach	2 Jahre
Kindertagesstätte Kirchhasel	Kirchhasel	50	Kirchhasel, Großenbach, Roßbach	2 Jahre
Kindertagesstätte Buchfinkenland	Michelsrombach	75	Michelsrombach, Rudolphshan	1 Jahr
Kindertagesstätte „St. Laurentius“	Mackenzell	75	Mackenzell, Molzbach, Dammersbach	1 Jahr
Kindertagesstätte „St. Ulrich“	Hünfeld	85	Sargenzell, Rückers	2 Jahre
Kindertagesstätte „Zum Heiligen Kreuz“	Hünfeld	100	Hünfeld	1 Jahr
Kindertagesstätte „St. Jakobus“	Hünfeld	75	Hünfeld, Dammersbach	1 Jahr
Grundschule „Johann-Adam-Förster-Schule“	Hünfeld	Schulklassen der 4. Jahrgangsstufe	Roßbach, Großenbach, Kirchhasel	1 Jahr
Grundschule „Paul-Gerhard-Schule“	Hünfeld	Schulklassen der 4. Jahrgangsstufe	Dammersbach	1 Jahr
Grundschule „Mittelpunktschule Michelsrombach“	Michelsrombach	Schulklassen der 4. Jahrgangsstufe	Michelsrombach, Rudolphshan	1 Jahr
Grundschule Mackenzell	Mackenzell	Schulklassen der 4. Jahrgangsstufe	Mackenzell, Molzbach, Dammersbach	1 Jahr

3.4 Ausbildungsstand der Feuerwehr

Standort bzw. Funktion	Gesamtanzahl Einsatzkräfte		mit Grund- ausbildung	Atemschutz- geräteträger			Maschinen- lehrgang		Sprechfunk- lehrgang		Truppführer- lehrgang		Gruppenführer- lehrgang		Zugführer- lehrgang		Lehrgang Techn. Hilfeleistung - Verkehrsunfall			Lehrgang GABC- Einsatz		Drehleiter- maschinen- lehrgang	
	Soll	Ist		Soll	Überwachung	Einsatzbereit	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
Dammersbach	12	24	22	8	7	4	2	11	6	17	6	17	2	7	0	2	2	0	0	0	0	0	
Großenbach	12	33	28	8	17	8	2	12	6	19	6	15	2	8	0	3	2	2	0	0	0	0	
Stützpunkt	44	47	44	16	17	5	8	22	18	30	18	24	8	13	4	7	3	9	3	8	2	9	
Kirchhasel	12	23	20	8	7	5	2	9	6	19	6	15	2	8	0	2	2	3	0	1	0	0	
Mackenzell	18	30	29	8	15	9	2	16	8	25	8	23	2	5	0	4	2	3	0	3	0	0	
Malges	12	31	28	8	9	3	2	8	6	13	6	9	2	3	0	1	2	1	0	1	0	0	
Michelsrombach	18	29	26	8	18	7	2	15	8	24	8	20	2	10	0	8	2	3	0	0	0	0	
Molzbach	12	19	17	8	8	4	2	11	6	13	6	12	2	7	0	4	2	3	0	0	0	0	
Roßbach	12	16	15	8	8	3	2	6	6	11	6	7	2	3	0	1	2	1	0	0	0	0	
Rudolphshan	12	36	32	8	16	8	2	17	6	25	6	18	2	10	0	3	2	3	0	2	0	1	
Rückers	12	23	22	8	7	3	2	9	6	14	6	8	2	6	0	2	2	2	0	0	0	0	
Sargenzell	12	29	27	8	12	2	2	10	6	20	6	11	2	8	0	5	2	4	0	1	0	1	
Stadtbrandinspektor	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0	
Gesamtzahl	190	342	312	106	143	63	32	148	90	232	90	181	32	90	6	44	27	36	5	18	2	11	
Stand: 01.07.2018																							

Die Sollstärken ergeben sich aus dem auf dem jeweiligen Standort vorgehaltenen Fahrzeug. Hier wird das Doppelte der vorhandenen Sitzplätze als Soll angesehen. Für den Stützpunkt wird die Personalstärke eines Löschzuges (22 Personen) als Basis angenommen. ($22 \times 2 = 44$ Personen)

Die Anzahl der nötigen Sonderlehrgänge ergeben sich aus den benötigten Funktionen auf den Fahrzeugen (Maschinen, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Truppführer), sowie den Führungslehrgängen gemäß Verordnung für Wehrführer/Stellvertreter.

Weitere Lehrgänge sind für die am Stützpunkt vorgehaltenen Sonderfahrzeuge (Drehleiter, GW-G) erforderlich.

Atenschutz (AGT)- und Chemieschutzanzug (CSA)- Geräteträger

Auf die Aus- und Fortbildung unserer Atemschutzgeräteträger wird besonderen Wert gelegt.

Seit einigen Jahren koordiniert ein „Fachberater Atemschutz“ die Fortbildungen.

Um „einsatzbereit“ zu sein, muss ein AGT folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossener AGT-Lehrgang
- gültige ärztliche Untersuchung (nach G 26.3 Atemschutzgeräte)
bis zum 50. Lebensjahr alle 3 Jahre, ab 50 dann jährlich
- jährlicher Streckendurchgang an der Atemschutzübungsanlage in Fulda
- jährliche Teilnahme an einer praktischen Atemschutzübung oder einem Einsatz unter Atemschutz
- Teilnahme an der jährlichen theoretischen Atemschutzunterweisung

Für die Absolvierung der Voraussetzungen wird den einsatzbereiten AGT jährlich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Grundausbildung zum Tragen eines Chemieschutzanzuges führen wir interkommunal am Stützpunkt in Hünfeld durch.

Weitere Lehrgänge hierzu gibt es an der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS)

Die abgebildete Zahl der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist eine Ist-Betrachtung zum 01.07.2018.

Da die Streckendurchgänge und theoretischen Unterweisungen meist zum Jahresende durchgeführt und erfasst werden sind zum 31.12. in den letzten Jahren zwischen 85 und 105 Kameraden einsatzbereit.

3.5 Atem- und Chemieschutz

Atemschutz/Chemieschutz			
pers. Voraussetzungen	Einzel-Kosten	Zyklus (Jahre)	Faktor (Träger)
Untersuchung - G 26	130.00 €	3	110
Untersuchung - Thorax (Röntgen)	50.00 €	6	110
Durchgang Atemschutzstrecke	45.00 €	1	110
Maskenbrillen	250,00 €	1	3
Service u. Wartung Geräte	Einzel-Kosten	Zyklus (Jahre)	Menge/Anzahl
Grundüberholung Druckminderer	320.00 €	6	71
Prüfung Lungenautomaten	50.00 €	4	90
Grundüberholung Lungenautomaten	150.00 €	6	90
TÜV Flaschen	90.00 €	5	190
Pressluftatmer u. Flaschen	Bestand	Neupreis	Abschreibungs- dauer
PA 94 Plus	8	nicht mehr lieferbar	12
PSS 90	17	nicht mehr lieferbar	12
PSS 7000	30	1900.00 €	12
PSS 7000 Bodyguard	16	2.400,00 €	12
Lungenautomaten	90	400.00 €	12
Schutzmasken Panorama Nova	125	200.00 €	12
Schutzmasken Dräger FPS 7000 RA - Com	13	1.200,00 €	12
Flaschen - Stahl 6l/300 bar, 10l/200 bar, 2l/300 Bar(Atemluftflaschen und Arbeitsflaschen)	190	380.00 €	12
Chemieschutzanzüge (CSA)	Bestand (Soll = 10 CSA)	Neupreis	Nutzungszeit
CPS 7900	10	3.100,00 €	15
Übungsanzüge (ausgemusterte CSA)	10		
Fehlbestand	0		
* 2 x Grundüberholungszyklen von 6 Jahren			
** Abschreibungszeit gem. KGSt-Bericht 1/99 beträgt 3 - 5 Jahre; Nutzungszeit lt. Hersteller 8 Jahre empfohlen.			
Nach derzeitigen Erkenntnissen soll in 2019 die neue Norm ISO 17420 eingeführt werden. Diese sieht nur noch Steckverbindungen in der Überdrucktechnik vor. Nach einer Übergangszeit ist damit zu rechnen, dass die Norm dann ab 2025 Gültigkeit hat und somit keine Atemschutztechnik im Normaldruck mehr verwendet werden darf.			
Sofern keine Umtauschaktionen der Hersteller greifen, muss derzeit mit folgenden Kosten für die Stadt Hünfeld in 2025 oder 2026 gerechnet werden:			
90 Lungenautomaten je Stück 440.00 € =		39.600,00 €	
125 Masken je Stück 270.00 € =		33.750,00 €	
Gesamtkosten: ca.		73.350,00 €	

Quelle: Leiter IKZ Atemschutzwerkstatt, Stand 01.09.2018

3.6 Dokumentation Sicherheitsmängel

Im Auftrag des Landes Hessen führt der Technische Prüfdienst in Abständen von 5 Jahren Prüfungen der Feuerwehrrhäuser, der Fahrzeuge und der Feuerwehrausrüstung durch. Die letzte Prüfung der Feuerwehr der Stadt Hünfeld mit allen Standorten und Fahrzeugen erfolgte im Jahr 2015.

Die damals aufgezeigten akuten Mängel wurden alle beseitigt.

Sonderprüfungen erfolgen durch Hersteller für die Hebetchnik sowie durch den technischen Prüfdienst für die hydraulischen Rettungsgeräte im Rhythmus von 3 Jahren.

Beanstandete Ausrüstungsteile werden jeweils kurzfristig repariert oder, falls eine Reparatur unwirtschaftlich ist, ersetzt.

Konkrete Sicherheitsmängel sind nicht bekannt.

3.7 Katastrophenschutz-Löschzug 8 des Landkreises Fulda

Katastrophenschutzzüge werden bei Katastrophenlagen innerhalb und außerhalb Hessens eingesetzt. Diese bestehen aus einem Führungsfahrzeug sowie weiteren Löschfahrzeugen und einer Personalstärke von mind. 22 Personen (Zug). Jede Kommune des Landkreises hat einen Löschzug zu stellen. Die Stadt Hünfeld hat die entsprechenden Fahrzeuge benannt. Das erforderliche Personal kommt aus allen Einsatzabteilungen der Feuerwehr Hünfeld.

KatS – Löschzug	Fahrzeug	Feuerwehr
KatS Löschzug 8 Landkreis Fulda	ELW 1	Hünfeld
	LF 10/6 KatS	Michelsrombach
	LF 8/6	Mackenzell

3.8 Warnung der Bevölkerung

Die Sirenen sind zur Alarmierung der Feuerwehr in den Stadtteilen unverzichtbar. Ziel ist es, die vorhandenen Sirenen in ihrem Bestand zu sichern. Darüber hinaus kann über die Sirenen in den Stadtteilen die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG beschriebene Aufgabe der Gemeinde, die Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung erfolgen. Auf der Grundlage der Zielsetzung des HBKG in Verbindung mit der Umstellung der analogen Alarmierung im Bereich der Sirenen auf die digitale Alarmierung wurde hierzu bereits seitens des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss gefasst, die Warnung der Bevölkerung und die Alarmierung der Feuerwehr in den Stadtteilen auch künftig über die vorhandenen Sirenenanlagen sicherzustellen.

Über den 2015 in Betrieb gestellten Warndienst KATWARN ist es möglich, mittels einer App, SMS oder Mail die Bevölkerung bei Unglücksfällen, Bränden und anderen Gefahrenlagen zu warnen und entsprechende Hinweise zu geben.

Weiter besteht die Möglichkeit mittels auf Fahrzeugen der Feuerwehr verbauten Lautsprechern die Bevölkerung vor akuten Gefahren zu warnen.

3.9 Alarmierung der Feuerwehr

2018 wurden zur Alarmierung der Führungskräfte sowie des Stützpunkts und anderer Kameraden 100 digitale Meldeempfänger angeschafft.

Ziel ist es in den nächsten Jahren abhängig von der Erfordernis weitere Einsatzkräfte hiermit auszustatten.

Um eine weitere Optimierung der Alarmierung zu erreichen, wird das in 2008 mit Erfolg eingeführte Handy-Alarmierungssystem RETT-ALARM weiter betrieben.

Hier werden dann bei Alarmierung noch SMS /App mit den Einsatzstichworten verschickt.

Rund 200 Einsatzkräfte nutzen diese Möglichkeit der zusätzlichen Alarmierung.

3.10 Tagesalarmsicherheit

verfügbare Einsatzkräfte an der Einsatzstelle im eigenem Zuständigkeitsbereich																		
Feuerwehr 2018	Mo - Fr 5 - 18 Uhr								Mo - Fr 18 - 5 Uhr								Sa + So	
	bis 10 Min.		Schichtarbeiter bis 10 Min.		bis 20 Min.		bis 30 Min.		bis 10 Min.		bis 20 Min.		bis 30 Min.		bis 10 Min.		bis 20 Min.	
	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT	FM	AGT
Dammersbach	1	1	0	0	8	2	10	4	11	4	12	4	12	4	16	5	16	5
Großenbach	4	1	4	4	10	8	15	10	15	10	20	15	20	15	15	10	25	15
Stützpunkt	18	13	15	11	21	14	22	14	35	27	41	28	42	28	35	28	42	30
Kirchhasel	6	2	0	0	8	4	10	4	8	4	12	6	14	8	10	4	12	6
Mackenzell	2	1	9	5	16	9	17	10	20	12	21	12	21	12	22	13	24	15
Malges	4	1	0	0	5	4	8	6	8	4	9	5	10	7	10	5	12	6
Michelsrombach	3	1	1	0	13	8	15	10	21	13	22	14	23	14	22	14	26	16
Molzbach	2	1	0	0	3	2	7	3	10	4	12	5	12	5	9	4	12	5
Roßbach	3	3	7	3	11	6	16	8	8	5	14	8	16	8	9	5	16	8
Rückers	3	2	2	2	3	2	5	3	6	3	9	5	9	5	6	3	9	5
Rudolphshan	2	1	2	2	10	7	15	11	31	17	31	17	31	17	31	17	31	17
Sargenzell	4	2	8	6	13	7	20	8	18	12	24	12	28	16	22	12	30	16
Gesamt 2018	52	29	48	33	121	73	160	91	191	115	227	131	238	139	207	120	255	144
Erläuterungen:																		
FM = Feuerwehrmann/frau																		
AGT = Atemschutzgeräteträger/in																		
Erfasst wurde die Anzahl der Feuerwehrleute, die in der jeweiligen Zeit zur Verfügung stehen.																		
Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist in der Anzahl der FM enthalten.																		
Die Anzahl der Schichtarbeiter werden zu 1/3 in die Verfügbarkeit mit einberechnet.																		
In den Zahlen bis 20 Minuten sind die Zahlen bis 10 Minuten eingerechnet.																		
In den Zahlen bis 30 Minuten sind die Zahlen bis 20 Minuten eingerechnet.																		

4.0 Vorbeugender Brandschutz

4.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfolgt in erster Linie durch das Trinkwassernetz. Hier stellen die Stadtwerke Hünfeld GmbH sicher, dass die erforderlichen Löschwassermengen gem. dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW zur Verfügung stehen.

Weiter besteht im Stadtgebiet die Möglichkeit der Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern. Dies sind u. a. der Haselsee, die Haune, die Nüst, die Hasel, die Praforst-Teiche sowie der Jägersee in Roßbach. Die jeweiligen Entnahmestellen sind in den Alarmplänen der Feuerwehr hinterlegt und werden regelmäßig in den Übungsbetrieb einbezogen.

Im Weiler Stendorf befindet sich zudem eine Zisterne, die durch die dortige Löschwassergemeinschaft betrieben wird.

4.2 Mängel und Schwächen der Löschwasserversorgung

Die Hydranten des Trinkwassernetzes werden regelmäßig überprüft.

Festgestellte Mängel werden der Stadtwerke Hünfeld GmbH gemeldet und durch diese beseitigt.

4.3 Objekte besonderer Art und Nutzung

Die Stadt Hünfeld hat aktuell über 200 Objekte besonderer Art und Nutzung.

Hierunter fallen Gaststätten, Versammlungs- und Beherbergungsstätten, Produktionsbetriebe, größere landwirtschaftliche Betriebe, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, ein Wohnmobil- und Campingplatz, Verkaufsstätten, etc.

Diese hier alle aufzuführen würde den Rahmen sprengen.

Diese Betriebe werden durch den Stadtbrandinspektor und die verantwortlichen Wehrführer regelmäßig begangen und mit den Einsatzabteilungen Übungen durchgeführt.

In den Betrieben ist neben teils umfangreichen Vorkehrungen zur Brandmeldung und Brandvermeidung auch vielfach ein betrieblicher Brandschutz gegeben. Brandschutzbeauftragte und Ihre Brandschutzhelfer organisieren intern schon einige Abläufe bis zum Eintreffen der Feuerwehr und darüber hinaus.

Das Zusammenwirken dieser Elemente macht einen wirksamen Brandschutz aus.

Die Auflistung im Bedarfs- und Entwicklungsplan beschränkt sich auf die Anlagen, in denen eine Brandmeldeanlage verbaut ist, sowie Betriebe mit vorliegenden Feuerwehrplänen.

Betriebe mit Brandmeldeanlagen

OBJEKT	Objektart
MEDIANA St. Ulrich	Alten- und Pflegeheim
Helios St. Elisabeth	Krankenhaus
Goodman Zufall Michelsrombach	Industriebau
Regiofair	Industriebau
Sparkasse Fulda Niederlassung Hünfeld	Bank
Stadtwerke Hünfeld	Verwaltungsgebäude
Autohaus Gleich	Autohaus
Bethanien Hünfeld	Alten- und Pflegeheim
COTY Hünfeld	Industriebau
VR Bank NordRhön Rathausberg	Bank
Stadthalle Hünfeld	Gast- und Versammlungsstätte
Wigbert-/Jahnschule Hünfeld	Schulen
Norma Lebensmittel Hünfeld	Verkaufsstätte
Bonifatius Kloster Hünfeld	Beherbergungsstätte
MEDIANA /Tegut Niedertor	Alten- und Pflegeheim, Verkaufsstätte
Hochwald Milchwerk alt Hünfeld	Industriebau
Wäscherei Kruppert Michelsrombach	Industriebau
Schloss Mackenzell	Beherbergungsstätte
Geschäftshaus Töpferstraße	Wohn- und Geschäftshaus
Konrad-Zuse-Museum	Museum

VR Bank NordRhön	
Mackenzeller Straße	Bank
MEDIANA –NEUROCARE	Fachpflegeheim
Parkhaus Zentrum	Parkhaus
HZD Hünfeld	Verwaltungs- und Produktionsstätte
Konrad-Zuse Komplex	Beherbergungsstätte, Verkaufsstätte
JVA Hünfeld	Justizvollzugsanstalt
Ondal Industrietechnik Hünfeld	Industriebau
Night Star Express	Industriebau
Hochwald Trockenwerk, Justus-Liebig-Str.	Industriebau
DRK Unterkunft für Flüchtlinge	Beherbergungsstätte
JÄGERHOF Asylbewerberunterkunft	Beherbergungsstätte
Autohaus Deisenroth, Wolfsgaben	Autohaus
Rathaus Hünfeld	Verwaltungsgebäude
Möbel WIRTH, Industriestraße	Verkaufsstätte

Betriebe mit Feuerwehrlänen ohne Brandmeldeanlage

Stroh Hünfeld (CO2-Löschanlage)
 Shell Großenmoor WEST (BAB)
 Shell Großenmoor OST (BAB)
 Raiffeisen WZ Hünfeld
 Herbert Maschinenbau
 Bundespolizei Hünfeld
 Bürgerhaus Rückers
 Schuy Hünfeld
 BDBOS - Technikgebäude Bund (Bundespolizeigelände)
 Schnabel Betonwerk
 Rübsam Metallwaren Sargenzell
 Biogasanlage Kirchhasel
 Bahnhof Hünfeld

5.0 Gegenüberstellung / Soll – Ist

5.1 Personal – Soll / Ist – Vergleich

	Soll/Ist Einsatzkräfte				
	Führungskräfte	Mannschaften	Anzahl Soll	Ist	Differenz
StBI/Stellvertr.	2	0	2	2	0
Stützpunkt	4	40	44	48	+4
Dammersbach	2	10	12	26	+14
Großenbach	2	10	12	33	+21
Kirchhasel	2	10	12	23	+11
Mackenzell	2	16	18	31	+13
Malges	2	10	12	30	+18
Michelsrombach	2	16	18	34	+16
Molzbach	2	10	12	19	+7
Roßbach	2	10	12	16	+4
Rückers	2	10	12	22	+10
Rudolphshan	2	10	12	36	+24
Sargenzell	2	10	12	29	+17
Summe			186	347	+161

Stützpunkt: 12 Kameraden aus anderen Einsatzabteilungen sind als Doppelspindler auch am Stützpunkt aktiv

5.2 Qualifikationen Führungskräfte Soll / Ist

Die erforderlichen Qualifikationen für die Wehrführer und die Leitung der Feuerwehr ergibt sich aus der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV).

Die Ernennung der gewählten Funktionsträger erfolgt nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, sofern die vorgeschriebenen Lehrgänge vorliegen. In einer Übergangszeit von maximal 2 Jahren kann auch eine kommissarische Bestellung erfolgen.

Aktuell sind bis auf eine Führungskraft alle Funktionsträger ernannt und haben somit die erforderlichen Lehrgänge absolviert.

6.0 Einstufung der Schutzbereiche nach FwOV

6.1 Risikoanalyse

Die Grundlage für die jeweilige Einstufung der Schutzbereiche ergibt sich aus den Richtwerten für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Anlage der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren - FwOV vom 17.12.2013).

Die Gefahrenarten sind in Brandschutz (B1-B4), die technische Hilfe (TH1-TH4), die atomaren, biologischen, chemischen Gefahren (ABC1 – ABC3), sowie die Wassernotfälle (W1-W3) unterteilt.

Schutzbe- reich	B1	B2	B3	B4	TH1	TH2	TH3	TH4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W1	W2	W3
Stützpunkt				X				X			X		X	
Dammers- bach		X				X			X			X		
Großenbach		X					X		X			X		
Kirchhasel		X					X		X			X		
Mackenzell		X				X			X			X		
Malges		X				X			X			X		
Michelsrom- bach			X			X				X		X		
Molzbach		X				X			X			X		
Roßbach		X					X		X			X		
Rückers		X					X		X				X	
Rudolphshan		X				X			X			X		
Sargenzell		X				X			X			X		

Anmerkungen:

Die Stadtteile sind alle mindestens in der Gefährdungsstufe B2, da sich in den Schutzbereichen größere landwirtschaftliche Betriebe und/oder Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe befinden.

6.2 Einstufung der Schutzbereiche mit den erforderlichen Fahrzeugen nach Gefahren

Die Ausrüstung der Stufe 1 für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus der ermittelten Gefährdungsstufe.

Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden.

Die Einsatzmittel der einzelnen Standorte haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 FwOV und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

In der Stadt Hünfeld ist dies im Rahmen des Nachrücke-Verfahrens gegeben.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens nach 30 Minuten den vollen Umfang zu erreichen.

Ausrüstung der Stufe 3 werden vom Landkreis Fulda vorgehalten und sind hier nicht abgebildet. (ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeuge)

Stützpunkt

Schutzbereich:			
Kernstadt Hünfeld und Stadtteil Nüst , zugewiesener Autobahnabschnitt, überörtliche Hilfe im Landkreis Fulda, sowie vertragliche Regelungen mit Nachbargemeinden (gegenseitige Hilfe)		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	4	ELW1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	4	ELW1 HLF 20	LF 20 GW-L RW 1
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	3	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G mit Stahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	2	LF 10 RTB oder MZB	LF 20 RW 1
Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld			
ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2			

Dammersbach

<u>Schutzbereich:</u>				
Dammersbach		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Dammersbach steht ein TSF Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Großenbach

<u>Schutzbereich:</u>				
Großenbach		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Größenbach steht ein TSF-W Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	3	HLF 10	ELW 1 LF 20 RW 1	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Kirchhasel

Schutzbereich:			
Kirchhasel, Neuwirtshaus und Stendorf		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	3	HLF 10	ELW 1 LF 20 RW 1
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10

Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld

ELW 1
TLF 16/24
TLF 24/50
DLA (K) 23/12
LF 8/6
LF 10/6 KatS
LF 16/12
5 TSF + 4 TSF-W
RW 1 mit RTB 1
GW-G
GW-L 2

Am Standort Kirchhasel steht ein TSF-W
Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld

Mackenzell

Schutzbereich:			
Mackenzell zur Menschenrettung im Erstangriff wird eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10

Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld

ELW 1
TLF 16/24
TLF 24/50
DLA (K) 23/12
LF 8/6
LF 10/6 KatS
LF 16/12
5 TSF + 4 TSF-W
RW 1 mit RTB 1
GW-G
GW-L 2

Am Standort Mackenzell steht ein LF 8/6
Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld

Malges

Schutzbereich:				
Malges		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20	RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Malges steht ein TSF-W Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Michelsrombach

Schutzbereich:				
Michelsrombach		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20	RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Michelsrombach steht ein LF 10/6 KatS Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	2	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzbekleidung und Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Molzbach

Schutzbereich:				
Molzbach		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Molzbach steht ein TSF. Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Roßbach

Schutzbereich:				
Roßbach		Stufe 1	Stufe 2	Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Roßbach steht ein TSF. Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	3	HLF 10	ELW 1 LF 20 RW 1	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10	

Rudolphshan

<u>Schutzbereich:</u>			
Rudolphshan, Oberfeld, Oberrombach und Herbersthöfe		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10
Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Rudolphshan steht ein TSF-W Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld			

Rückers

<u>Schutzbereich:</u>			
Rückers mit Ober-, Mittel- und Unterleimbachshof sowie Campingplatz und Naherholungsgelände Praforst		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	3	HLF 10	ELW 1 LF 20 RW 1
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	2	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20
Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Rückers steht ein TSF. Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld			

Sargenzell

Schutzbereich:			
Sargenzell und Neunhards.		Stufe 1	Stufe 2
Gefährdungsstufe für Schutzbereich Brand	2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25
Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH	2	TSF-W oder MLF	HLF 20
Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC	1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut
Gefährdungsstufe für Schutzbereich W	1	TSF oder TSF-W	LF 10
Vorhandene Ausstattung Feuerwehr Hünfeld			
ELW 1 TLF 16/24 TLF 24/50 DLA (K) 23/12 LF 8/6 LF 10/6 KatS LF 16/12 5 TSF + 4 TSF-W RW 1 mit RTB 1 GW-G GW-L 2 Am Standort Sargenzell steht ein TSF. Weitere Fahrzeuge im Nachrücke-Verfahren von anderen Standorten der Feuerwehr Hünfeld			

6.3 Vereinbarungen mit Nachbarn

Die Stadt Hünfeld hat mit der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf am 26.06.2018 eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Sicherstellung des planmäßigen Bedarfs der Stufe II nach der Feuerwehrorganisationsverordnung geschlossen. Hiernach wurden 3 Fahrzeuge des Stützpunktes in die Alarm- und Ausrückeordnung für die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf aufgenommen. Dies ist entsprechend im dortigen Bedarfs- und Entwicklungsplan hinterlegt.

Am 04.07.2018 erfolgte der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung des planmäßigen Bedarfs der Stufe II FwOV mit der Marktgemeinde Burghaun. Diese Vereinbarung sieht die Unterstützung der Feuerwehr Burghaun bei Brandeinsätzen im Ortsteil Steinbach mit 2 Fahrzeugen vor, da dort derzeit die Löschwasserversorgung nicht vollständig sichergestellt ist. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Marktgemeinde Burghaun hat das Ziel bis dahin die Löschwasserversorgung nachhaltig zu verbessern, so dass dann eine planmäßige Unterstützung hinfällig wird.

7.0 Investitions- und Entwicklungsplanung

7.1 Personalgewinnung / -erhaltung

Mit Blick auf die weitere Stärkung der Einsatzabteilung in Verbindung mit der Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit wurde ein entsprechendes Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass bei Personalentscheidungen im Bereich des städtischen Bauhofes unter Berücksichtigung der Befähigung und der fachlichen Eignung der jeweiligen Bewerber, diese Berücksichtigung finden sollen, welche eine feuerwehrtechnische Ausbildung besitzen oder sich einer feuerwehrspezifischen Ausbildung unterziehen, um sich dann in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Hünfeld einzubinden. Derzeit haben sich seitens der Stadtverwaltung Hünfeld – Bauhof – insgesamt sechs Mitarbeiter und seitens der Stadtwerke insgesamt vier Mitarbeiter in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Hünfeld eingebunden.

HALTEN von Einsatzkräften / Ausbilden von Führungskräften

Bezüglich der Weiterentwicklung des Brandschutzes ist vorgesehen, geeignete Feuerwehrfrauen/-männer durch entsprechende Ausbildung zu Führungskräften im Bereich des Feuerwehrwesens der Stadt Hünfeld weiter-/auszubilden. Mit Blick auf den Arbeitsplatzstandort Hünfeld wird seitens des Magistrats in den turnusmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Verantwortlichen der in Hünfeld ansässigen größeren Firmen darum gebeten, Feuerwehrleute, die in den jeweiligen Firmen beschäftigt werden, dauerhaft für Einsätze im Rahmen der Gemeinwesenarbeit freizustellen. Dies erfolgt auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Unternehmertreffens, indem der Magistrat darum bittet, dass die Verantwortlichen aus den jeweiligen Geschäftsleitungen hier ein besonderes Augenmerk auf die Freistellung etwaiger Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich im Bereich der Einsatzabteilung der Stadt Hünfeld engagieren, dementsprechenden Freiraum zu geben. Auch der Stadtbrandinspektor sowie die Führungskräfte der Standorte gehen aktiv auf die Unternehmer zu um diese Freistellungen zu ermöglichen.

Seitens der Stadt Hünfeld wird die Ausbildung für erforderliche Fahrberechtigungen gefördert und finanziell unterstützt. Dies beinhaltet auch die Organisation von Ausbildungen für die große Fahrberechtigung von Einsatzfahrzeugen bis 7,49 t zul. Gesamtgewicht. Für diese Ausbildung stehen auch einweisungsberechtigte Personen aus dem Kreis der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zur Verfügung.

Die Qualifizierung von Führungskräften ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Verantwortung für das Leben und die Gesundheit der anvertrauten Mannschaft braucht eine gründliche Ausbildung.

Bereits in der Vorbereitung auf künftige Ehrenämter wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass für Führungsaufgaben geeignete Feuerwehrmitglieder bereits vor Amtsantritt qualifiziert und auch entsprechend eingearbeitet werden.

Auch werden kurzfristig für die einzelnen Positionen Arbeitsbeschreibungen erstellt. Ziel ist es der Führungsmannschaft die Möglichkeit zu geben, die vielfältigen Aufgaben des Amtes sauber zu verteilen und eine wirksame Kontrolle zur ermöglichen.

Personalprognose

Die Zahl der Mitglieder in den Einsatzabteilungen bewegt sich in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 320 und 348 Mitgliedern. Durch gezielte Maßnahmen kommen die meisten Neueintritte aus unserer Jugendfeuerwehr.

Bei der Jugendfeuerwehr ist in den letzten 5 Jahren ein abnehmender Trend zu verzeichnen. 2014: 191 2017: 144. Hier zeigen sich auch bei uns die geburtenschwachen Jahrgänge. Durch gezielte Werbeaktionen der einzelnen Abteilungen wird versucht dem Trend entgegen zu wirken.

Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen in den Kindergruppen erfreulich. Unsere aktuell 3 Abteilungen in Mackenzell, Roßbach und Kirchhasel haben aktuell 62 Mitglieder. 2015 waren es nur 22! Michelsrombach wird in Kürze eine Kindergruppe gründen und hier für weiteren Aufschwung sorgen.

7.2 Feuerwehrhäuser

7.2.1 Allgemeine Beschreibung

Bezeichnung	Standort	Art	Baujahr
Stützpunkfeuerwache Hünfeld	Großenbacher Tor 10	Feuerwehrhaus mit 11 elektrisch betriebenen Toren, Funkzentrale, Unterrichtsraum, Jugendfeuerwehrraum, CSA-Pflege, Werkstätten für Kfz-Wartung, Schlauchpflege u. sonst. Reparaturen, Ergänzungshalle mit 2 Stellplätzen und Lagermöglichkeiten sowie Kompressor Raum, zentrale Atemschutzwerkstatt, 4 Wohnungen	1984 2008 (Ergänzungshalle) 2016 (Atemschutzwerkstatt)
Feuerwehrhaus Dammersbach	Zur Trift 4	Kombinations-Gebäude	1995
Feuerwehrhaus Großenbach	Haselstraße 3	Kombinations-Gebäude	1990
Feuerwehrhaus Kirchhasel	Auf dem Heilig 1	Vereinshaus	1997
Feuerwehrhaus Mackenzell	Kappmühlenweg 12	Kombinations-Gebäude	1983
Feuerwehrhaus Malges	Leimbacher Str. 10	Kombinations-Gebäude	1998
Feuerwehrhaus Michelsrombach	Zur Schilda 1	Vereinshaus	1987
Feuerwehrhaus Molzbach	Am Hain 17	Feuerwehrhaus	Erweiterung 2002
Feuerwehrhaus Roßbach	Steinbacher Str. 9	Feuerwehrhaus	Erweiterung 2002
Feuerwehrhaus Rudolphshan	Sebastianstr. 16	Kombinations-Gebäude	1989
Feuerwehrhaus Rückers	Ölgasse 7	Feuerwehrhaus	1987
Feuerwehrhaus Sargenzell	Am Bramvirst 16 – 18	Kombinations-Gebäude	1996

7.2.2 Zustand, erforderliche Maßnahmen und Ziele

Bezeichnung	Zustand	Jugendraum	Erf. Maßnahmen und deren vorgesehene Umsetzung	Ziele
Stützpunkfeuerwache Hünfeld	gut	Feuerwehr	1. Gemäß Vorgabe des technischen Prüfdienstes Hessen muss eine Absauganlage für Abgase in der Fahrzeughalle installiert werden. 2. Der Vorplatz des Gaalbernbrunnens muss saniert und neu beplant werden.	zu 1. Umsetzung bis 2020 durch Vorgabe des technischen Prüfdienstes zu 2. Planung 2019 und Umsetzung 2020/2021
FW-Bereich Dammersbach	gut	Allgemein	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
FW-Bereich Großenbach	Umbaumaßnahme hinsichtlich Toiletten und Umkleidebereich 2018/2019	Allgemein	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
FW-Bereich Kirchhasel	Der Umkleidebereich ist für die gestiegene Anzahl der Mitglieder in der Jugendgruppe zu beengt. Dies verstärkt sich aktuell durch die Gründung der Kindergruppe.	Allgemein	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	noch zu definieren Zeitpunkt n.n
FW-Bereich Mackenzell	Der Umkleidebereich ist für die hohe Anzahl an Einsatzkräften zu klein. Die starke Jugend- und Kindergruppe verstärken das Platzproblem. Der Außenputz bedarf der teilweisen Erneuerung.	--	Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten.	noch zu definieren Zeitpunkt n.n
FW-Bereich Malges	gut	Feuerwehr	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	

Bezeichnung	Zustand	Jugendraum	Erf. Maßnahmen und deren vorgesehene Umsetzung	Ziele
FW-Bereich Michelsrombach	Der Umkleidebereich ist für die hohe Anzahl an Einsatzkräften zu klein. Die starke Jugendgruppe und die in Gründung befindliche Kindergruppe verstärken das Platzproblem.	Allgemein	Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten für die Feuerwehr im UG des Gebäudes.	Eine Konzepterarbeitung ist hierfür erforderlich. Die Übernahme des leer stehenden Jugendraumes wäre eine Möglichkeit.
Feuerwehrhaus Molzbach	gut	--	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
Feuerwehrhaus Roßbach	gut	--	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
FW-Bereich Rudolphshan	gut	Allgemein	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
Feuerwehrhaus Rückers	gut	--	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	
FW-Bereich Sargenzell	Der Umkleidebereich ist für die hohe Anzahl an Einsatzkräften zu klein. Der Umkleidebereich für die Jugendgruppe befindet sich im schlecht abgedichteten und somit feuchten Kellerraum.	Allgemein	<u>Lösungsvorschlag:</u> Verlegung des Aufenthaltsraumes vom EG in das DG und Erweiterung der Umkleidemöglichkeit im EG.	baldmöglichste Umsetzung in Abstimmung mit der IKEK-Maßnahme zur Erweiterung DGH

Allgemeine Hinweise:

Die Feuerwehrhäuser verfügen zumeist über keine getrennten Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Einsatzkräfte. Bei Neuplanungen muss dies beachtet werden.

Die Fahrzeuggaragen sind bis auf wenige Ausnahmen nicht beheizbar. Aufgrund der Haltbarkeit von technischen Geräte (Funk- und Ladeerhaltungstechnik) sowie dem Betrieb von Stiefelwaschanlagen sollte bei baulichen Maßnahmen die Installation von Heizungen geprüft werden.

7.3 Feuerwehrfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge Stützpunkt									
Fahrzeug (Standort)	Aufgabenstellung	Hersteller	Baujahr	Kennz.	Soll nach FwOV		Sonderfahr- zeug Auto- bahn nach Bsflr	vorgese- hene Ersatzbe- schaffung	Ersatz vorges. nach FwOV
					Stu- fe 1	Stu- fe 2			
Tanklösch- fahrzeug (TLF 24/50)	Löschwasserversor- gung in kritischen Bereichen	Schlingmann/ DB	1991	FD - 2781		X	SoFhzg.	2019	TLF 4000
Tanklösch- fahrzeug (TLF 16/24)	Brandbekämpfung und Wasserversorgung	Magrus/ Iveco	1994	FD - 2794	X			2019	StLF 20
Gerätewagen - Gefahrgut (GW-G1)	Technische Hilfeleis- tung in Verbindung mit gefährlichen Stoffen und Gütern	Heines/DB	1994	FD - 2757	X		SoFhzg.	2019	GW - G
Mannschafts- transport- fahrzeug (MTW)	Personentransport und Jugendfeuerwehr	neu	neu	neu				2020 Sponso- ring?	kein vorge- schr. Fhzg Standort noch offen
Mannschafts- transport- fahrzeug (MTW)	Personentransport und Jugendfeuerwehr	Opel	2009	FD - H3112				2021	kein vorge- schr. Fhzg
Flutlichtmast- fahrzeug (FLMF)	Ausleuchten von Ein- satzstellen, Sicherstel- lung einer Ersatzstrom- versorgung	Polyma/DB	1998	FD - 2830				2023	GW-Licht
Löschgrup- penfahrzeug (LF 16/12)	Rettung und Brandbe- kämpfung	Magirus/DB	1999	FD - 2842				2024	LF 20
Vorausrüst- wagen (VRW)	Einleitung technischer Hilfe im größeren Aus- rückebereich	Mercedes/ Pütting	2013	FD- H5112				2025	kein vorge- schr. Fhzg
Einsatzleit- wagen 1 (ELW 1)	Führungsaufgaben bei größeren Schadensla- gen	Ford Transit/ Hartmann	2014	FD - H6112	X			2026	ELW 1
Rüstwagen (RW 1)	Technische Rettung, technische Hilfeleistung	Magrus/ Iveco	2002	FD - 2767	X	X	SoFhzg.	2027	RW
Drehleiter (DLK 23/12)	Stellung eines 2. Ret- tungsweges bei hohen Gebäuden (über 8 m)	Magrus/ Iveco	2002	FD - 2709	X	X	SoFhzg.	2027	DLK 23/12
Gerätewagen - Logistik 2 (GW-L 2)	Zusatzbeladung Was- serversorgung (2000 m Schlauchmate- rial)	MAN/ Hartmann	2008	FD - MR862	X		.	2033	GW-L2 WV
Gerätewagen - Nachschub (GW-N)	Nachschubfahrzeug	Winter DB	1995	FD - 2797	X			offen	örtliche Belange

Feuerwehrfahrzeuge Stadtteile									
Fahrzeug (Standort)	Aufgaben-stellung	Hersteller	Bau-jahr	Kennz.	Soll nach FwOV		Sonder-fahr-zeug Autobahn nach Bsflr	Vorgesehe-ne Ersatz-be-schaffung	Ersatz vorges. nach FwOV
					St.1	St.2			
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W - Rudolphshan	Brandbekämpfung	Schlingmann/VW	1993	FD - 2723	X			2018	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - Rückers	Brandbekämpfung	Magirus/Fiat	1995	FD - 2799	X			2020	TSF-W
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) - Mackenzell	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Ziegler/DB	1996	FD - 2808	X			2021	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W - Malges	Brandbekämpfung	Metz/Iveco	2001	FD - 2752	X			2026	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - Dammersbach	Brandbekämpfung	BTG/DB	2002	FD - 2725	X			2027	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) - Roßbach	Brandbekämpfung	BTG/DB	2003	FD - 2817	X			2028	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - Molzbach	Brandbekämpfung	BTG/DB	2003	FD - 2819	X			2028	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - ISargenzell	Brandbekämpfung	BTG/DB	2004	FD - 2762	X			2029	TSF-W
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) - Kirchhasel	Brandbekämpfung	Iveco/BTG	2008	FD - EZ 729	X			2033	TSF-W
Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF 10/6 KatS) - Michelsrombach	Brandbekämpfung und Katastrophenschutz	Empl/DB	2011	FD - H4112	X			2036	LF 10
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W - Großenbach	Brandbekämpfung	Iveco/BTG	2017	FD - H7112	X			2042	TSF-W

7.4 Feuerlöschkreiselpumpen

Übersicht Feuerlöschkreiselpumpen der Feuerwehren Hünfeld						
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Hersteller	Typ	Einbaupumpe / Externe Pumpe	* vorgesehene Ersatzbeschaf- fung
Dammersbach	TSF	2011	Rosenbauer Fox, BMW-Motor	PFPN 10/1500	extern	2036 mit Fhzg.
Großenbach	TSF-W	2017	Rosenbauer Fox 3, BMW-Motor	PFPN 10/1000	extern	2042 mit Fhzg.
Hünfeld	LF 16/12	1999	Iveco Magirus	FPN 10/1600	Einbaupumpe	2024
	TLF 16/24	1994	Iveco Magirus	FPN 10/1600	Einbaupumpe	2019-Antrag
	TLF 24/50	1991	Rosenbauer	FPN 10/2400	Einbaupumpe	2020
	GW-L2	2017	Rosenbauer Fox 3, BMW-Motor	PFPN 10/1500	extern	2042
	Ersatzpumpe		derzeit keine Pumpe verfügbar	PFPN	extern	2019
	Ersatzpumpe		derzeit keine Pumpe verfügbar		extern	
Kirchhasel	TSF-W	2007	Iveco Magirus	PFPN 10/1000	extern	2032 mit Fhzg.
Mackenzell	LF 8/6	1996	Ziegler	FPN 10/1000	Einbaupumpe	2021 mit Fhzg.
Malges	TSF-W	2001	Rosenbauer Fox 2, BMW-Motor	PFPN 8/1000	extern	2026 mit Fhzg.
Michels- rombach	LF 10/6	2011	Johstadt	FPN 10/1000	Einbaupumpe	2036
	TS	1992	Rosenbauer Fox, BMW-Motor	PFPN 8/800	extern	2020
Molzbach	TSF	2002	Ziegler	PFPN 8/800	extern	2027
Roßbach	TSF	1993	Iveco Magirus	PFPN 8/800	extern	2020
Rückers	TSF	1995	Iveco Magirus	PFPN 8/800	extern	2020 mit Fhzg.
Rudolphshan	TSF-W	1992	Iveco Magirus	PFPN 8/800	extern	2019 mit Fhzg.
Sargenzell	TSF	2018	Rosenbauer Fox 4, Rotax-Motor	PFPN 10/1500	extern	2043 mit Fhzg.
* Die Regelnutzungsdauer beträgt wie bei den Feuerwehrfahrzeugen 25 Jahre. Die Ersatzbeschaffung der Einbaupumpen erfolgt i. d. R. mit dem Fahrzeug, sofern aus technischen Gründen kein vorzeitiger Austausch erforderlich wird. Sofern funktionsfähige Ersatzpumpen vorhanden sind, kann die Ersatzbeschaffung einzelner externer Pumpen verschoben werden.						

8.0 Berichtswesen / laufende Fortschreibung

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Um den stetigen Veränderungen Rechnung zu tragen werden die im Plan festgelegten Maßnahmen jährlich im Rahmen einer Sitzung der Brandschutzkommission überprüft.

Bei erheblichen Veränderungen ist der Plan anzupassen.

Dies betrifft insbesondere:

Änderung der Regelhilfsfrist

Nichteinhaltung der personal- oder materialbezogenen Mindeststärke

Wesentliche Änderungen der Infrastruktur im Stadtgebiet

Wesentliche gesetzliche Änderungen

Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Fulda

Der Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Hünfeld wurde dem Fachdienst Gefahrenabwehr am 26.10.2018 zur Stellungnahme vorgelegt.

Verzeichnis der Abkürzungen

Allgemein:

AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB / A	Bundesautobahn
CSA	Chemieschutzanzug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
FwDV	Feuerwehrdienstverordnung
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HLFS	Hessische Landesfeuerweherschule
JF	Jugendfeuerwehr

Fahrzeuge und Pumpen:

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
LF	Löschgruppenfahrzeug
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
TLF	Tanklöschfahrzeug
FPN	Feuerlöschkreiselpumpe bis max. 20 bar
PFPN	Tragkraftspritze / Feuerlöschkreiselpumpe transportabel

Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertreterversammlung

am 01.01.2019 in Kraft.

Mitwirkende im Arbeitskreis Bedarfs- und Entwicklungsplan:

Thorsten Rübsam	Stadtbrandinspektor
Theo Flügel	Brandschutzbeauftragter des Magistrats
Bernhard Stumpf	stellvertretender Stadtbrandinspektor
David Hasenauer	Wehrführer Stützpunkt
Uwe Bierent	Wehrführer a.D. Kirchhasel
André van Gerven	stellvertretender Wehrführer Sargenzell
Thomas Henkel	Leiter Fachbereich 10-10
Wolfgang Partl	Sachbearbeiter Fachbereich 10-10